



## **Hinweisblatt zu Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung bezüglich der Anmeldung für einen Betreuungsplatz in den in der Stadt Dinklage betriebenen Kindertagesstätten**

Folgende Informationen sind Ihnen gemäß Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO, Verordnung (EU) 2016/679) bei Erhebung der personenbezogenen Daten mitzuteilen:

Zu Art. 13 Abs. 1 a) und b):

Verantwortlich für die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten: (Name und Vorname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit der Eltern und des Kindes sowie gegebenenfalls der Geschwisterkinder, Anschrift, Sorgerecht, Familienstand, Beschäftigung, Elternzeit,) ist die Stadt Dinklage, Markt 1, 49413 Dinklage, sowie die Katholische Kirchengemeinde, Am Pfarrhoff 8, 49413 Dinklage und die St. Anna Stiftung, Clemens-August-Str. 12, 49413 Dinklage. Hinsichtlich des Datenschutzes durch die Katholische Kirchengemeinde und der St. Anna Stiftung erfolgt eine gesonderte Information mit den Betreuungsverträgen.

Die konkrete Daten verarbeitende Stelle ist das Sozial- und Ordnungsamt der Stadt Dinklage. **Datenschutzbeauftragter für die Stadt Dinklage ist:**

KDO Service GmbH  
Elsässer Str. 66  
26121 Oldenburg  
Herr Torsten Knöller

Telefon: +49 441 9714-159  
E-Mail: [knoeller@kdo.de](mailto:knoeller@kdo.de)

Zu Art. 13 Abs. 1 c):

Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist erforderlich, da die Daten zur Platzvergabe im Bereich der Kindertagesstätten nötig sind. Dieses beruht auf Ihrer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO. (Rechtsgrundlage)

Zu Art. 13 Abs. 1 e):

Die personenbezogenen Daten werden folgendermaßen weiterverarbeitet und an weitere zuständige Stellen übermittelt:

Sozial- und Ordnungsamt: Auswertungen für den Kindergartenbedarfsplan und Kitaplatzbedarf

Familienbüro: Verwendung der personenbezogenen Daten für den Abgleich der Warteliste zwecks Kitaplatzbedarfsermittlung.

Dritte:

Kindertagesstätten:

Verwendung der personenbezogenen Daten für die Platzvergabe nach den Aufnahmekriterien der jeweiligen Kindertagesstätte

Meldung an das Sozialamt des Landkreises Vechta im Falle der Finanzierung von integrativen Kindertagesplätzen

Meldung an das Land Niedersachsen zur Ermittlung der jährlichen Landesstatistik und zur Beantragung der Finanzhilfe zur Finanzierung der Kindertagesstätten

Zu Art. 13 Abs. 2 a):

Die Speicherdauer der Daten variiert. Die Warteliste wird regelmäßig auf Aktualität geprüft. Die Speicherdauer kann hier individuell erfragt werden. Bei erfolgter Platzvergabe werden die Daten, die im Zusammenhang mit dem Tagesstättenbesuch stehen bis zehn Jahre gespeichert. Auf jeden Fall werden die personenbezogenen Daten gelöscht, sobald sie nicht mehr benötigt werden. Wo und wann immer möglich, werden die Daten anonymisiert.

Zu Art. 13 Abs. 2 b):

Die betroffene Person hat gegenüber der Stadt Dinklage ein Recht auf Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten (soweit keine gesetzliche Notwendigkeit zur Übermittlung der Daten besteht z. B. Landesstatistik) und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit.

Zu Art. 13 Abs. 2 c):

Soweit die Datenverarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht, haben Sie jederzeit das Recht, die Einwilligung zu widerrufen. Die bis dahin erfolgte Datenverarbeitung bleibt rechtmäßig, der Widerruf gilt nur für die Zukunft.

Zu Art. 13 Abs. 2 d):

Der betroffenen Person steht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de) zu.

Zu Art. 13 Abs. 2 e):

Die Bereitstellung der Daten ist für die Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Tagespflegeplatz erforderlich. Ohne die Bereitstellung der Daten ist die Aufnahme eines Kindes in die Tagespflegereinrichtung nicht möglich.

Zu Art. 13 Abs. 3:

Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie ursprünglich erhoben wurden, so stellt die Stadt Dinklage der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

Ausführliche Informationen zum Datenschutz der Stadt Dinklage können Sie auf der Internetseite <https://www.dinklage.de/Datenschutz/> einsehen.

Die vorstehenden Ausführungen zur EU-Datenschutz-Grundverordnung habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und erteile/n meine/unsere Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung meiner/unserer personenbezogenen Daten für eine verbindliche Anmeldung für das Kindergarten-/Krippenjahr 2019/2020.

Dinklage, den \_\_\_\_\_

---

(Unterschriften Eltern / Sorgeberechtigte/r)

Eine unterschriebene Ausfertigung ist dem Anmeldebogen beizufügen.